

Nachtrag über Jean Herrenschwand

Autor(en): **H.T.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern**

Band (Jahr): **27 (1923-1924)**

Heft 1

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-370906>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nachtrag über Jean Herrenschwand.

(Siehe Bd. XXVI, S. 107 ff.)

Infolge der Vernichtung der alten Zivilstandsregister im Brande des Stadthauses von Paris im Jahre 1871 war das Todesdatum des Nationalökonomen Jean Herrenschwand nicht zu finden. Herrn Dr. jur. Werner Lauterburg in Paris ist es nun gelungen, in den Archives du Département de la Seine den notariellen Akt über den Tod des *Jean Daniel Gaspard Herrenschwand* zu entdecken. Darnach starb dieser als Witwer und Rentier im Alter von 85 (!) Jahren am 10. Mai 1812 in seiner Wohnung, Nr. 52 rue de Vaugirard. Als erster Zeuge ist sein Sohn Jean Daniel Pancrace H., 42 Jahre alt, Rentier, wohnhaft 9 rue de Marivaux, aufgeführt.

Das Exemplar seiner Schrift „Adresse aux hommes de bien“, Londres, 1801, chez J. de Boffe, Gerard St., Soho, das Hd. fein eingebunden dem I. Consul Bonaparte widmete, befindet sich in der Bibliothèque Nationale und stammt aus der Bibliothek von Fontainebleau.

Der Bericht über die im Auftrage des Königs und der Marquise de Pompadour zu den französischen Protestanten unternommene Reise Hd's., der in der Dissertation von Ad. Jöhr wiedergegeben ist, beruht offenbar auf persönlichen Angaben des ehemaligen Grossrichters selbst. Es ist nur natürlich, dass darin die Rolle, die dieser dabei gespielt hat, ganz zu seinen Gunsten dargestellt ist. Man kommt aber zu einer etwas anderen Beurteilung und gewinnt auch neuen Aufschluss über den sehr beweglichen Charakter Hd's., wenn man den Aufsatz von Edm. Hugues „Un épisode de l'histoire du protestantisme au XVIII^e siècle“ im Bulletin du protestantisme français,

tome XXVI (1877), S. 289—307 und 337—350 *), berücksichtigt und sich auf die dort mitgeteilten Aktenstücke stützt. Eine kurze Inhaltsangabe möge hier folgen.

Im Jahre 1755 trat der Prinz Louis François von Conti, der in Opposition zum Hofe stand, durch Vermittlung eines Offiziers seines Regiments, Le Cointe, in Beziehungen zum Haupte der französischen Protestanten, dem Pfarrer Paul Rabaut, und suchte ihn und dessen Religionsgenossen für seine ehrgeizigen Ränke zu gewinnen. Aber Rabaut erkannte die Gefahr und zog sich zurück (1756). Der Prinz und Le Cointe setzten indessen ihre Verbindung mit andern Protestanten fort, und der letztere zog auch Hd. ins Vertrauen. Offenbar hatte nun der junge Grossrichter der Schweizergarde, von dem Gefühle bedrückt, dass dem König von jenen Gegnern eine grosse Gefahr drohe, diesem das Geheimnis hinterbracht. So viel ist sicher, dass der König am 11. Dezember 1756 dem Staatsrat Berryer, lieutenant de police, den Befehl erteilte, mit Hd. so oft als nötig zu verkehren, um über alles, was die Protestanten betreffe, unterrichtet zu werden und darüber nur dem Könige Bericht zu erstatten. Berichte Berryers beweisen, dass der Grossrichter gewissenhaft weiter rapportierte, was ihm Le Cointe anvertraute und dass er den Wunsch äusserte, eine Reise ins Languedoc etc. zu machen, um sich selbst über die Stimmung der Protestanten zu überzeugen. Die Reise wurde im Mai und Juni ausgeführt, aber das erstrebte Ziel, das *Mémoire* zu finden, das Conti an Rabaut gerichtet hatte, konnte nicht erreicht werden; denn dasselbe war vernichtet worden und ebenso alle Abschriften. Zudem fand Hd. nicht überall Vertrauen und musste sich bald überzeugen, dass die Hugenotten nur friedliche Gesinnungen hegten und dass seine Befürchtung einer Gefahr für den Staat grundlos war. Um sich weiter in

*) Auch diesen Nachweis verdanken wir Herrn Dr. Lauterburg.

Gunst zu setzen, teilte er in seinen Berichten (einer vom 8. Juni ist abgedruckt) auch Tatsachen mit, die im Interesse der immer noch Geächteten und ausserhalb der Gesetze Stehenden besser verschwiegen worden wären. Als aus der ganzen Sache keine Staatsaktion mehr zu machen war, heckte Hd. einen andern Plan aus, der ihm am Hofe Gewinn einbringen sollte: er schlug vor, durch die Protestanten eine freiwillige Geldspende von 25 Millionen an den Staat darbringen zu lassen und sich auf diese Weise die Duldung zu erkaufen (19. Sept. 57). Madame de Pompadour verwarf jedoch den Vorschlag und begnügte sich damit, Hd. aufzufordern, die Protestanten zum Beharren bei ihren weisen Entschlüssen zu ermahnen. Dieser liess sich jedoch nicht entmutigen: im Einverständnis mit der Marquise bereiste er vom Juli bis September 1758 neuerdings die hugenottischen Gegenden und denunzierte die Versammlungen und Unternehmungen seiner Freunde. Ein neuer Plan, sich den Hof zu verpflichten, wurde ausgedacht. Hd. wollte nun mit Hülfe zweier Pariser Protestanten eine Bank gründen, welche die Hugenotten mit einigen Millionen speisen sollten, und die dem Könige bei der totalen Erschöpfung des Staatsschatzes Darlehen zu gewähren hätte. Mittelst Schatzanweisungen sollten die Darlehen zu 6% verzinst werden. Die Protestanten waren freilich ebensowenig für dieses Projekt zu haben, und die Regierung liess plötzlich den Plan fallen. So hatte Hd. auch in diesen seinen ersten Versuchen von finanziellen Operationen nur Missgeschick gehabt.

H. T.
